



Infektionsschutz- und Hygienekonzept der Stadt Gräfenberg für die Zeit der Corona-Pandemie im Freibad Gräfenberg

Vorbemerkung

Die Corona-Pandemie erfordert nach wie vor ein umsichtiges Handeln, um uns und andere vor einer zum Teil tödlich verlaufenden Krankheit zu schützen. Als Bäderbetreiber hat die Stadt Gräfenberg hier eine besondere Fürsorgepflicht.

Zumindest die Badesaison 2020 wird von allen Beteiligten – insbesondere Beschäftigten, Kioskbetreiber und Gästen – Einschränkungen abverlangen. Diese Saison steht unter dem Hauptaugenmerk des Gesundheitsschutzes und der Verringerung der Infektionsgefahr beim Betrieb und bei der Nutzung des Bades. Dieses Infektions- und Hygienekonzept ist von allen im Freibad Gräfenberg anwesenden Personen zu beachten und einzuhalten. Wird festgestellt, dass insbesondere Vorgaben dieses Konzeptes -unabhängig aus welchen Gründen- nicht eingehalten werden, ist die Stadt Gräfenberg angehalten das Bad zu schließen.

Das Konzept wurde anhand der 5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29.05.2020 und der vom Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag, dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelüberwachung sowie dem Verband kommunaler Unternehmen im Vorfeld erstellten Eckpunkte i.V.m. dem Rahmenhygienekonzept „Sport“ erarbeitet. Das vorliegende Infektionsschutz- und Hygienekonzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet; das Risiko einer Infektionsgefahr kann Seitens des Betreibers nicht ausgeschlossen werden – dies ist den Beteiligten bewusst. Durch die Nutzung des Bades erkennen die Beteiligten das Infektionsschutz- und Hygienekonzept der Stadt Gräfenberg an und stellt den Bäderbetreiber von einer möglichen Haftung (z.B. auf Grund einer Infektion) frei.

Einhaltung der allgemeinen Regelungen und Hygieneregulungen

Die allgemeinen Hygieneregulungen sind einzuhalten – u. a. Mindestabstand von 1,5 Metern, Hände regelmäßig gründlich waschen/desinfizieren, Hände aus dem Gesicht fernhalten, in die Armbeuge husten/niesen, keine Hände schütteln, nicht auf den Boden spucken usw..

Werkzeuge, Arbeitsmittel sowie Arbeits- und Schutzkleidung sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist (insbesondere vor der Übergabe an andere Personen) eine regelmäßige Reinigung vorzusehen bzw. geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden.

Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregelungen von 1,5 Meter ist nur Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstandes).

Eigenverantwortung der Badbenutzer

Die im vorliegenden Infektionsschutz- und Hygienekonzept vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen; eine Sicherheit vor einer möglichen Infektion kann der Bäderbetreiber jedoch nicht gewährleisten. Um dieses Ziel weitestgehend zu erreichen ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung sowie der weiteren Anordnungen des Badbetreibers gerecht werden, auch ohne dass das Personal des



Badbetreibers ständig darauf hinweisen müsste. Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber haben Betroffene das Freibad nicht zu betreten bzw. umgehend unaufgefordert zu verlassen.

Sollten sich Besucher nicht an die allgemein gültigen Regelungen sowie die Regelungen dieses Infektionsschutz- und Hygienekonzepts, die Haus- und Badeordnung bzw. ggf. deren Erweiterung halten, ist das Personal zur konsequenten Ausübung des Hausrechts verpflichtet. Besucher dürfen bei Verstößen des Geländes verwiesen werden. Bei schweren Verstößen muss die Polizei alarmiert und ggf. sogar das Bad geschlossen werden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss auch bei derartigen Ordnungsmaßnahmen eingehalten werden.

Eingangs- und Ausgangsbereich

Auf Grund baulicher Gegebenheiten ist die Trennung eines gesonderten Eingangs- bzw. Ausgangsbereichs nicht praktikabel lösbar. Auch das Zufahrtstor im westlichen Bereich ist wegen der unmittelbar angrenzenden Durchgangsstraße nicht geeignet. Am und vor dem Eingangs- und Ausgangsbereich des Freibades sind Bodenmarkierungen angebracht, die auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern hinweisen. Darüber hinaus sind Hinweisschilder ausgehängt, damit die Badegäste besonders in diesem Bereich eigenverantwortlich auf den Mindestabstand und gegenseitige Rücksichtnahme achten. Das Kassenpersonal überwacht die Einhaltung in diesem Bereich. Zudem soll, soweit praktikabel, ein Lichtsystem (z.B. Ampelschaltung) installiert werden, um den Besuchern aufzuzeigen, zu welchem Zeitpunkt das Freibad verlassen bzw. betreten werden kann.

Maskenpflicht

Für Besucher gilt grundsätzlich Maskenpflicht während des Aufenthaltes auf dem gesamten Gelände des Freibades, mit Ausnahme des Aufenthaltes auf dem eigenen Liegeplatz bzw. dem Weg vom und zum Becken, der Badezeit im Wasser und während der Nutzung des Tischtennisplatzes.

Desinfektionsmittel/-spender, Seifenspender und Einmalhandtücher

Es werden Desinfektionsmittel/-spender zur Verfügung gestellt. Bei den Sanitäreinrichtungen sind Seifenspender und Einmalhandtücher vorhanden. Die Anwendungshinweise sind bei jedem Spender mit ausgehängt. Standorte laut Lageplan (siehe Anlage).

Umkleieräume und Toiletten

Die Umkleidekabinen befinden sich nicht in geschlossenen Räumlichkeiten. Es ist jedoch nur jede zweite Umkleidekabine geöffnet. Die beiden Umkleidekabinen unmittelbar neben dem Kiosk sind geschlossen.

In den Toilettenräumen kann bei einem Aufenthalt von mehr als einer Person der gebotene Mindestabstand auf Grund baulicher Gegebenheiten nicht eingehalten werden. Die Toilettenanlagen sind so abgesperrt, dass pro Anlage jeweils nur ein WC (Damentoiletten) bzw. ein WC und ein Urinal (Herrentoiletten) zugänglich ist. An den Außentüren sind Hinweisschilder angebracht, dass jeweils nur ein Gast eintreten darf. Im Außenbereich vor den Toiletten weisen Bodenmarkierungen auf die Einhaltung des Mindestabstandes hin. Die Badbesucher haben auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten. Bei Nutzung der Toilettenräume besteht Maskenpflicht.

Badegäste und Organisatorisches

Die Höchstzahl an gleichzeitig anwesenden Besuchern im gesamten Freibad wird gemäß der 5. BayIfSMV vom 29.05.2020 auf maximal 200 Personen festgelegt. Im Schwimmbereich dürfen je Bahn maximal 18 Personen (gesamt also 36 Personen) und im Nichtschwimmbereich maximal 7 Personen zzgl. einer Aufsichtsperson (gesamt also 14



Personen) gleichzeitig anwesend sein. Zur Kontrolle der Einhaltung der Höchstzahl an gleichzeitig anwesenden Besuchern des Freibades werden an der Eintrittskasse Pfandmarken in der entsprechenden Anzahl vorgehalten und pro Person (auch Kinder) eine Pfandmarke ausgegeben. Jede Pfandmarke hat einen Wert von jeweils 5,00 EURO. Sobald keine Pfandmarken mehr an der Kasse vorhanden sind, ist weiteren Gästen der Zutritt zu verwehren. Um Warteschlangen im Eingangsbereich zu vermeiden, ist dies durch entsprechende Ansage ggf. durch Aushang bekannt zu geben. Beim Verlassen des Bades ist gegen Entgegennahme der Pfandmarke der Pfandbetrag i.H.v. jeweils 5,00 EURO zurückzugeben.

Der Einlass von Kindern unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt. Der Aufenthalt im Bad wird zeitlich nicht begrenzt. Jeder volljährige sowie minderjährige Besucher hat beim Betreten des Bades zwingend seinen Ausweis an der Kasse vorzulegen und in einem vorgefertigten Formular (Registrierungsformular) Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts zu führen. Besuchern, die ihren Ausweis nicht vorzeigen oder diesen nicht mitführen sowie die Eintragung im Registrierungsformular verweigern, ist der Zutritt zu verwehren. Als Ausweisersatz können ausnahmsweise Dokumente mit Lichtbildern dienen, die die Identität der Person zweifelsfrei belegen (z.B. Führerschein). Eine Ausnahme vom Vorzeigen eines Ausweises besteht, wenn dem Personal der Besucher persönlich bekannt ist. Die Eintragung in das vorgefertigte Formular ist jedoch erforderlich. Die Dokumentation der Registrierung ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Besucher sind entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise zu informieren. Entsprechende Informationen sind ausgehängt.

Der Eintrittspreis wird für die Badesaison 2020 für alle Besucher auf jeweils 2,50 EURO festgelegt. Familien- und Dauerkarten werden können erworben werden, jedoch berechtigen diese nicht zum Eintritt in das Freibad, da die maximal zulässige Personenanzahl für den Eintritt ausschlaggebend ist (Hinweis auf den jeweiligen Karten abdrucken!). Kinder bis zum 4. Lebensjahr haben freien Eintritt. Es gibt keine 10er-Karten. Sämtliche Ermäßigungstarife entfallen. Bei der Entgegennahme des Eintrittsgeldes bzw. Herausgabe des Wechselgeldes ist ein direkter Körperkontakt zwischen Kassenpersonal und Gästen (z. B. durch Berühren der Hände) möglichst zu vermeiden. Dies gilt auch für das Entgegennehmen und Ausgeben der Ausweisdokumente, der Pfandmarken sowie des Registrierungsformulars etc. Die Pfandmarken sind nach Rückgabe zu desinfizieren.

Becken und Rutschen

Da für den Aufenthalt im und um das Becken herum keine Maskenpflicht besteht, wird für den Zugang zu den Becken eine Ein- bzw. Kreisbahn-Regelung eingeführt, um die Einhaltung des Mindestabstandes besser zu ermöglichen.

Schwimmerbecken (Kreisbahn-Regelung): Hierzu bildet die nördlich gelegene Metalltreppe des Beckens den Zugang zum Schwimmerbecken und die westlich bzw. östlich gelegenen Metalltreppen dienen als Ausgang (siehe Lageplan).

Nicht-Schwimmerbecken (Einbahn-Regelung): Hierzu bilden die nördlich gelegenen Treppenstufen des Beckens den Zugang zum sowie den Ausgang des Nicht-Schwimmerbeckens (siehe Lageplan).

Zur Minimierung der Infektionsgefahr läuft das Wasser aus den beiden Außenduschen unmittelbar ab, so dass sich kein stehendes Wasser bildet. Bevor das Becken benutzt wird



ist die Dusche im Außenbereich zu verwenden; das Tragen von Badeschuhen wird empfohlen.

Damit jederzeit der gebotene Mindestabstand zwischen den Besuchern eingehalten werden kann, dürfen sich im Becken (1.000 m²) gem. der 5. BayIfSMV gesamt nur maximal 50 Personen aufhalten.

Das Schwimmer-Becken wird in 2 Bahnen geteilt. In jeder Bahn dürfen sich maximal 18 Besucher aufhalten. Die Besucher werden gehalten, die Bahnen möglichst zügig zu durchschwimmen. Auf eine zeitlich angemessene Begrenzung der Badezeit ist zu achten.

Das Nichtschwimmer-Becken wird in 2 Bahnen geteilt. Nicht-Schwimmer können sich unter Beachtung des Abstandsgebotes parallel zu den Bahnen im Schwimmer-Bereich bewegen.

Sitzgelegenheiten sind auf ein Minimum reduziert und so aufgestellt, dass deren Nutzung unter Einhaltung des Abstandsgebotes möglich ist. An den festverbauten Bänken beim Technikhaus ist jede zweite Bank benutzbar.

Über die Öffnung der Rutschen muss situationsbedingt entschieden werden, insb. je nach verfügbarem Personal. Grundsätzlich bleibt die Rutsche geschlossen.

Liegewiese

Auf der Liegewiese gilt der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m. Das Personal führt regelmäßige Kontrollen diesbezüglich durch.

Volleyball, Tischtennis, sportliche Betätigung

Die Nutzung des Volleyballfeldes ist untersagt. Der Tischtennisplatz kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben benutzt werden.

Hinweisschilder

Im Freibad sind insbesondere folgende Hinweisschilder mit „besonderen Verhaltensregeln sowie Hinweisen“ zu Zeiten der Corona-Pandemie angebracht:

- Vor dem Freibad: „Zeigen Sie Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung“, „Bitte halten Sie das Eintrittsgeld passend bereit“, „Mit Abstand und Regeln sicher Schwimmen! - BÄDERCHOACH“, Am Boden: Abstandsmarkierungen jeweils 1,5 m, ggf. Richtungspfeile
- Im Eingangsbereich: „Mit Abstand und Regeln Sicher Schwimmen! - BÄDERCHOACH“, „Abstand halten“, „allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln“, „Maskenpflicht“, „Eintrittsgeld bitte passend vorhalten“, Am Boden: Abstandsmarkierungen jeweils 1,5 m
- Auf dem Gelände: allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln, ggf. Richtungspfeile, „Mit Abstand und Regeln sicher Schwimmen! - BÄDERCHOACH“
- Auf den Parkplätzen bzw. für Fahrräder: Parken mit Abstand
- Bei jedem Desinfektionsmittelpender: Art und Weise der Anwendung
- Im Bereich der Toiletten: Abstandsmarkierungen jeweils 1,5 m, An den Außentüren der Toiletten: Bitte nur einzeln eintreten!
- Bei den Außenduschen: Duschen nur einzeln nutzen, vor jedem Schwimmgang Dusche benutzen, Badeschuhe benutzen
- An den geschlossenen Umkleiden: Diese Umkleide ist geschlossen
- An der Rutsche: geschlossen oder geöffnet, Abstand halten
- Liegewiese: 1,5 m Abstand halten, „Mit Abstand und Regeln Sicher Schwimmen! - BÄDERCHOACH“



Zusätzliches Personal

Sollte es zu einem hohen Besucheransturm und Gästen kommen, wird zusätzliches Personal generiert (soweit möglich durch ehrenamtliche Helfer). Sollte dies nicht umsetzbar sein, wird ein Sicherheitsdienst (Ordner/Security o.ä.) engagiert. Die Ordnung bzw. die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insb. die Einhaltung der Abstandsregelungen sind auf dem gesamten Gelände zu kontrollieren.

Parkplatzkonzept

Auf Grund der maximal zulässigen Besucherzahl von 200 Personen bieten die Parkplätze für PKW's ausreichend Platz, so dass das Parken mit Abstand möglich ist. Ein Hinweisschild im Zufahrtbereich weist die Besucher darauf hin. Fahrräder sind mit ausreichend Abstand zueinander abzustellen!

Schutzausrüstung Personal

Dem Personal werden Händedesinfektionsmittel, Schutzmasken, ggf. Visiere und geeignete Handschuhe zur Verfügung gestellt. Für die Räumlichkeiten im Freibad (insb. den Kassenraum) wird Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Dieses ist regelmäßig einzusetzen. Die Tür zum Kiosk wird als Kasse umfunktioniert; eine Trennung erfolgt mittels Plexiglas-Scheibe.

Reinigungskonzept

Mehrmals täglich werden sämtliche Handläufe, Türklinken, Sanitären Anlagen und sonstige Kontakt- und Griffflächen gereinigt.

Biergarten/Kiosk/Terrasse

Für den Kiosk-/Biergarten-/Terrassenbereich gelten die entsprechenden Regelungen und das jeweils aktuell gültige „Hygienekonzept Gastronomie“. Der Kioskbetreiber hat auf das Einhalten der Mindestabstände der Gäste zueinander eigenverantwortlich zu achten. Im genannten Bereich hat der Kioskbetreiber am Boden Abstandsmarkierungen anzubringen. Der Mindestabstand und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.

Spielplatz

Der Spielplatz kann unter Einhaltung der allgemeinen Regelungen für öffentliche Spielplätze genutzt werden. Der Zutritt für Kinder ist nur in Begleitung eines Erwachsenen möglich. Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und ausreichend Abstand einzuhalten.

Verhaltensregeln für das Personal

Das Personal hat vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit eine Einweisung in dieses Infektionsschutz- und Hygienekonzept erhalten. Bei Bedarf sind weitere Personen einzuweisen. Die Teilnahme an der Schulung ist schriftlich zu dokumentieren. Das Personal hat ebenfalls auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu den Gästen, Geschäftspartnern und Kollegen zu achten. Sollte dies, mit Ausnahme einer Wasserrettung, nicht möglich sein, sind geeignete Handschuhe und die FFP2-Maske zu tragen. Wer eine erhöhte Körpertemperatur, grippeartige Symptome oder Atemwegssymptome hat, darf das Freibadgelände nicht betreten bzw. hat dieses umgehend zu verlassen.

Medizinische Hilfeleistungen

Für medizinische Hilfeleistungen ist das Tragen von geeigneten Handschuhen, Masken und ggf. eines Visiers als Gesichtsschutz vorgeschrieben. Für Atemspenden werden Einweg-Beatmungsmasken angeschafft. Nach Möglichkeit sollen medizinische Hilfeleistungen im Freien erbracht werden, andernfalls sind die Kontaktflächen in den Räumlichkeiten (z.B. Erste-Hilfe-Raum) nach Abschluss der Behandlung gründlich zu desinfizieren. Zur



Verfolgung möglicher Infektionsketten sind bei medizinischen Hilfeleistungen grundsätzlich Name und Erreichbarkeit des Patienten und des/der Hilfe-Leistenden zu erfassen.

Tägliche Öffnungszeiten

Das Freibad Gräfenberg ist vorbehaltlich täglich von 10:00 bis 19:30 Uhr geöffnet. Die Schlechtwetterregelung (Öffnung des Freibades erst ab einer Außentemperatur von 19 °C) bleibt bestehen.

Gräfenberg, _____

Ralf Kunzmann
Erster Bürgermeister